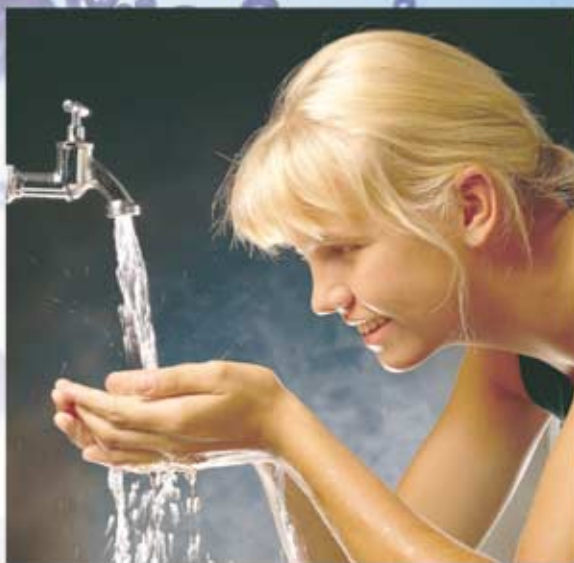


**DIE NEUE
TRINKWASSERVERORDNUNG
ab 1.1.2003**



**REINES,
FRISCHES TRINKWASSER**

Das geht Jeden an.

TRINKWASSER IST LEBENSQUALITÄT

Reines, frisches Wasser zum Trinken, Kochen und zur Körperpflege ist eine der wichtigsten Grundlagen unseres Lebens. Deshalb schützt der Gesetzgeber den Anspruch auf dieses Lebensmittel durch neue strenge Verordnungen.

Das ist neu

Die neue Trinkwasserverordnung (**ab 1. Januar 2003**) definiert erhöhte mikrobiologische, chemische und physikalische Anforderungen an Trinkwasser und bezieht erstmals die Verteilung in Anlagen der Hausinstallation mit ein. Die Qualität des Trinkwassers – frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein – **muss bis zur Zapfstelle garantiert sein.**

Dabei geht die Verantwortung am Wasserzähler vom Versorger (Wasserwerk) auf den Betreiber der Hausinstallation über.

Wasser, das den Anforderungen nicht entspricht, darf als Wasser für den menschlichen Gebrauch nicht abgegeben oder anderen zur Verfügung gestellt werden. Eine Zuwiderhandlung der Bestimmungen kann jetzt auch **strafrechtlich geahndet** werden.

Sparen kann bald teuer werden...

In Ihrer Hausinstallation können folgenschwere und vor allem kostenträchtige Gefahren stecken.

Lochfraß-
korrosion

Kalkablagerungen

Keime und Bakterien

Wen betrifft die neue TrinkwV?

Jeder Betreiber von Wasserversorgungsanlagen, der Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch abgibt, steht in der Pflicht. Dies trifft vor allem auf Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser, Schwimmbäder, Gaststätten, Verwaltungen, Gewerbe- und Industriebetriebe sowie sonstige Gemeinschaftseinrichtungen zu. Diese Objekte werden vom Gesundheitsamt überwacht.

Aber auch **Vermieter von Mehrfamilienhäusern und private Haushalte** werden von der TrinkwV erfasst. Hier ist eine Überwachung durch das Gesundheitsamt in Einzelfällen möglich.

Als Ihr Partner in Installationsfragen kennen wir die neuralgischen Punkte und können effiziente Schutz- und Sanierungsmaßnahmen bieten. Zudem erfüllen wir die Forderung der TrinkwV nach Einhaltung aller anerkannten Fachregeln.



PROBLEME, DIE ZU LÖSEN SIND:

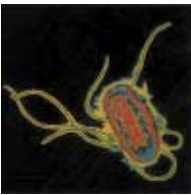
Ablagerungen und Inkrustationen...



setzen Ihrer Trinkwasserinstallation und den angeschlossenen Geräten zu. Der Rohrquerschnitt wird verengt, Armaturen werden undicht, Energie in Waschmaschinen und Wassererhitzern wird vergeudet, Heizelemente werden zerstört.

Lösung: regelmäßiger Wechsel oder regelmäßige Rückspülung der vorgeschriebenen Filter, Einbau einer Anlage für Kalk- und Korrosionsschutz

Keime und Bakterien...



bis hin zu den gefürchteten Legionellen finden auf Ablagerungen in Wasserrohren ideale Wachstumsbedingungen. Besonders bei Temperaturen zwischen 20 und 45 °C und bei längerem Wasserstillstand.

Lösung: richtige Rohrdimensionierung, Verhinderung von Kalkablagerungen und Inkrustationen, Leitungsdämmung, Vermeiden von Stagnationszeiten des Wassers, Stillstandsmanagement, Entfernung von Totleitungen, ggf. Sanierung durch thermische, chemische oder physikalische Desinfektion.

Verschlechterung der Wasserqualität...



durch Lösung der Bestandteile von Rohrleitungen, Fittings und Armaturen im Wasser, sowie Begünstigung des Bakterienwachstum durch bestimmte Werkstoffe. Alle in der Hausinstallation verwendeten Werkstoffe beeinflussen die Wasserqualität. Die neue Trinkwasserverordnung legt vor allem für Blei, Nickel, Kupfer und Vinylchlorid neue gesundheitlich sinnvolle Grenzwerte fest.

Lösung: Austausch von Bleirohren, Vermeidung von Rohren aus schmelztauchverzinkten Eisenwerkstoffen, Beachtung des pH-Wertes von Wasser beim Einsatz von Kupferleitungen (**TIPP:** Auskünfte erteilt Ihr örtlicher Wasserversorger), ausschließliche Verwendung von **DIN DVGW zugelassenen Freistrom- und KFR-Ventilen sowie Fittings mit Herstellerkennzeichnung (Produkthaftung).**



Korrosion beschädigt die Leitungen...



bis hin zum Rohrbruch. Die Kosten für eine Reparatur oder Sanierung sind dann nicht unerheblich. Zudem finden Bakterien auch auf korrodierten Oberflächen gute Vermehrungsbedingungen.

Lösung: Filter schützen die Wasserleitungen und die wasserführenden Systemteile vor Funktionsstörungen und Korrosionsschäden durch Fremdpartikel wie Rostteilchen, Späne etc.; Einbau einer Anlage für Mineralstoffdosierung, die die Rohre innen versiegelt und auch bereits korrodierende Rohrsysteme sanft sanieren kann.

DAMIT SIND SIE AUF DER SICHEREN SEITE

Wir als Fachbetrieb des Installationshandwerks kennen die gesetzlichen Vorschriften der neuen Trinkwasserverordnung im Detail, können Ihre Trinkwasserinstallation prüfen und Ihnen bewährte Problemlösungen anbieten. Für Neuplanung und Sanierung.

Mit einem Wartungsvertrag, jährlichem Hygiene-Check und der exakten Dokumentation geben wir Ihnen zudem die Möglichkeit, Ihren Pflichten aus der TrinkwV ohne großen Aufwand nachzukommen.

Sprechen Sie uns darauf an.

WARTUNGSVERTRAG
Wartung der Trinkwasseranlage

zwischen der Firma: _____

und _____

wird nachstehender Vertrag für die Überprüfung, Wartung und Reinigung der Trinkwasseranlage des Objekts: _____ geschlossen.

Leistungsübersicht:

1. Die Überprüfung und Reinigung der Anlage wird einmal jährlich durchgeführt, soweit für einzelne Anlagenteile keine öftere Wartung vereinbart wird.
2. Die Überprüfung und Wartung der Anlagenteile umfasst die auf dem Beiblatt aufgelisteten Arbeiten. Sie sind vom Monteur einzeln abzulesen. Die durchzuführenden Überprüfungen und Wartungen beziehen sich grundsätzlich nur auf die dort aufgeführten Anlagenteile.
3. Der Pauschalpreis für die einzelnen vereinbarten und durchzuführenden Überprüfungen beträgt je Wartung _____ EURO inkl. MwSt.

Alle genannten Leistungen und die damit verbundenen Lohn-, Fahrt- und Nebenkosten sind mit der Bezahlung des Pauschalpreises abgegolten.

Im Pauschalpreis sind nicht enthalten:

- a) die Kosten für erforderliche Ersatzteile.
- b) die Kosten für Arbeiten, die nicht im Beiblatt genannt sind und die über die genannten Anlagenteile hinausgehen.
- c) die Kosten für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden und Störungen, die auftreten können durch fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Bedienungsanweisungen, Beschädigungen durch Fahrlässigkeit, Verschleiß, Eingriffe des Auftraggebers oder Dritter in die sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlage sowie die Kosten für sonstige zusätzliche Leistungen, deren Ursache der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat.

4. Der Vertrag wird auf die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen und zwar für die Zeit vom _____
Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 4 Wochen vor Ablauf der Frist schriftlich gekündigt wird.
5. Eine außerordentliche Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten soweit ein wichtiger Grund vorliegt.

Auftraggeber _____
Auftragnehmer _____

Machen Sie uns zu Ihrem Partner.